

Antrag

**der Abg. Hans-Peter Hörner
und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sanierungsbedürftige Einfamilienhäuser von Baujahr 1950 bis 1978 in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Einfamilienhäuser von Baujahr 1950 bis 1978 es nach ihrer Kenntnis in allen Landkreisen in Baden-Württemberg gibt, die sanierungsbedürftig sind;
2. wie viele Einfamilienhäuser es in Baden-Württemberg gibt, die sich in den Energieeffizienzklassen „F“, „G“ und „H“ derzeit befinden;
3. welche Studien berechnen und belegen, auf welche Summe sich die Gesamtkosten einer Sanierung eines Einfamilienhauses belaufen werden;
4. wie hoch die geplanten Fördermittel des Landes für die Durchführung umfassender Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Sanierungsmaßnahmen) an Grundstückseigentümer der Einfamilienhäuser sind;
5. welche Planungen zur Unterstützung/Entlastung der Eigentümer von Einfamilienhäusern aus den Baujahren 1950 bis 1978 vorliegen (Bitte um genaue Auflistung);
6. bis zu welcher Einkommensgrenze bzw. bis zu welcher Rentenhöhe werden die Eigentümer der Einfamilienhäuser finanziell unterstützt;
7. in welcher Höhe und bis wann werden die Eigentümer der Einfamilienhäuser verpflichtet, die Zuschüsse und Fördergelder zurückzuzahlen;
8. wie hoch der Zinssatz bei den Krediten der KfW, der für die Sanierungszwecke aufgenommen wird, sein wird;
9. in welcher Höhe Fördergelder für die Sanierungszwecke als Einmalzahlung ohne Rückzahlung vorgesehen sind;

Eingegangen: 4.4.2023 / Ausgegeben: 3.5.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. in welcher Höhe evtl. Bußgelder bzw. Steuererhöhungen für Einfamilienhäuser mit schlechter Energieeffizienz vorgesehen sind.

30.3.2023

Hörner, Goßner, Baron, Klos, Rupp, Klauß,
Dr. Podeswa, Dr. Balzer, Dr. Hellstern, Steyer, Wolle AfD

Begründung

Da bis 2035 alle EU-Länder, so auch Baden-Württemberg, klimaneutral sein sollen, hat das EU-Parlament am 14. März 2023 beschlossen, dass ältere Wohngebäude in den EU-Staaten bis 2033 energetisch saniert werden sollen. Demnach müssen bis 2030 alle Gebäude – auch private Einfamilienhäuser – mindestens die Energieeffizienzklasse „E“ und bis 2033 die Energieeffizienzklasse „D“ erreicht haben.

Vor allem die Einfamilienhäuser, die vor 1979 gebaut wurden, verbrauchen viel Energie und werden daher künftig stark betroffen sein.

Die Sanierung wird durch Optimierung des Energieverbrauchs durch Dach- und Fassadendämmung, Prüfung von Schäden an konstruktiven Bauteilen, Ersetzung der Wasser- und Entwässerungsleitungen, Austausch der Heizanlagen und der Fenster stattfinden müssen, was sich auf hohe Summe belaufen wird.

Viele Hauseigentümer werden sich in den kommenden Jahren massiv verschulden müssen. Wie Familien und Rentner sich das leisten sollen, ist nun die Frage. Auch Wissenschaftler und der Ökonom Prof. F. vom Institut für Wirtschaftsforschung RWI in Essen sehen die Eigentumsrechte gefährdet. Der Austausch von Heizungen wird viele Menschen finanziell überfordern. Obwohl die Bundesregierung zwar Fördermittel zur Verfügung stellen wird, sieht Prof. F. dies sehr kritisch, weil das rund eine Billion Euro Steuergelder kosten wird, die aus der steigenden Steuerbelastung kommen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. April 2023 Nr. UM63-0141.5-25/4/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Einfamilienhäuser von Baujahr 1950 bis 1978 es nach ihrer Kenntnis in allen Landkreisen in Baden-Württemberg gibt, die sanierungsbedürftig sind;

Die Wohngebäude (ohne Wohnheime) in Baden-Württemberg lassen sich zum Stand der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) Zensus 2011 (9. Mai 2011) prozentual folgenden Baujahren zuordnen: 21 Prozent vor 1950, 11 Prozent 1950 bis 1959, 16 Prozent 1960 bis 1969, 16 Prozent 1970 bis 1979, 13 Prozent 1980 bis 1989, 13 Prozent 1990 bis 1999 und 10 Prozent 2000 und später. Am 1. November 1977 trat die erste „Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden“, die sogenannte Wärmeschutzverordnung (WärmeschutzV) in Kraft. Insgesamt wurden in Baden-Württemberg gut 62 Prozent der Wohngebäude (ohne Wohnheime) vor 1978 erbaut, davon 20 Prozent vor 1949 und 42 Prozent von 1949 bis 1978.

Unter der Annahme, dass es in Baden-Württemberg rund 2,5 Millionen Wohngebäude (ohne Wohnheime) gibt (Stala 2020), beläuft sich demnach der Anteil der Wohngebäude (ohne Wohnheime), die von 1949 bis 1978 errichtet worden sind, auf überschlägig 1,05 Millionen. Über den Anteil der Einfamilienhäuser bzw. der sanierungsbedürftigen Einfamilienhäuser in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

2. wie viele Einfamilienhäuser es in Baden-Württemberg gibt, die sich in den Energieeffizienzklassen „F“, „G“ und „H“ derzeit befinden;

Über den gesamtenergetischen Zustand von Einfamilienhäusern nach Effizienzklassen in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Allerdings wurde eine Häufigkeitsverteilung der Effizienzklassen des deutschen Wohngebäudebestandes ermittelt, die in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) herausgegebenen Langfristigen Renovierungsstrategie der Bundesregierung (LTRS) gemäß Artikel 2a der Richtlinie 2018/844/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) veröffentlicht wurde:

Energieeffizienzklasse	Endenergie (kWh/m ² a)	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Gesamt
A+	≤ 30	5 %	2 %	4 %
A	≤ 50	3 %	4 %	3 %
B	≤ 75	4 %	12 %	7 %
C	≤ 100	8 %	17 %	12 %
D	≤ 130	12 %	19 %	15 %
E	≤ 160	13 %	15 %	14 %
F	≤ 200	15 %	15 %	15 %
G	≤ 250	16 %	9 %	13 %
H	> 250	24 %	7 %	17 %

Die Energieeffizienzklassen dieser Erhebung entsprechen den in Anlage 10 zu § 86 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) definierten Energieeffizienzklassen von Wohngebäuden. Nach dieser Aufstellung sind deutschlandweit etwa 55 Prozent der Ein- und Zweifamilienhäuser den Energieeffizienzklassen F bis H zuzuordnen.

3. welche Studien berechnen und belegen, auf welche Summe sich die Gesamtkosten einer Sanierung eines Einfamilienhauses belaufen werden;

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 17/4507 verwiesen.

4. wie hoch die geplanten Fördermittel des Landes für die Durchführung umfassender Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Sanierungsmaßnahmen) an Grundstückseigentümer der Einfamilienhäuser sind;

5. welche Planungen zur Unterstützung/Entlastung der Eigentümer von Einfamilienhäusern aus den Baujahren 1950 bis 1978 vorliegen (Bitte um genaue Auflistung);

6. bis zu welcher Einkommensgrenze bzw. bis zu welcher Rentenhöhe werden die Eigentümer der Einfamilienhäuser finanziell unterstützt;

Die Fragen 4, 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 17/4507 verwiesen.

7. in welcher Höhe und bis wann werden die Eigentümer der Einfamilienhäuser verpflichtet, die Zuschüsse und Fördergelder zurückzuzahlen;

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 17/4507 verwiesen.

8. wie hoch der Zinssatz bei den Krediten der KfW, der für die Sanierungszwecke aufgenommen wird, sein wird;

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 17/4507 verwiesen.

9. in welcher Höhe Fördergelder für die Sanierungszwecke als Einmalzahlung ohne Rückzahlung vorgesehen sind;

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 17/4507 verwiesen.

10. in welcher Höhe evtl. Bußgelder bzw. Steuererhöhungen für Einfamilienhäuser mit schlechter Energieeffizienz vorgesehen sind.

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 17/4507 verwiesen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft